



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.04.2018

Windenergie in Bayern – Stand 1. Quartal 2018

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?
2. a) Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt, für die Jahre 2010–2016 nur wenn sich Änderungen ergeben haben)?
b) Welche dieser Genehmigungen sind Neugenehmigungen nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)?
c) Welche dieser Genehmigungen sind Änderungs genehmigungen nach § 16 BImSchG?
3. a) Wie viele dieser Genehmigungen wurden unter Anwendung der 10H-Regelung erteilt?
b) Wie viele Standorte für Windkraftanlagen wurden seit Inkrafttreten der 10H-Regelung über das Instrument des Bebauungsplans gemäß Art. 82 Bayerische Bauordnung (BayBO) ausgewiesen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
c) Wie viele dieser Genehmigungen wurden bereits vor Einführung der 10H-Regelung im Rahmen eines Flächennutzungsplans beantragt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. a) Wie viele Anträge mit welcher Gesamtleistung sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren?
b) Wie viele Anlagen mit welcher insgesamt Leistung sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb?
- c) Wie viele Anlagen gingen zwischen 2010 und heute in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
5. a) Wie hoch ist der Anteil an der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz), der durch die Vergütungszahlungen an in Bayern betriebene Windräder entsteht?
b) Wie hoch ist der Anteil an der deutschlandweiten Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der EEG-Umlage, der durch die Vergütungszahlungen an deutschlandweit betriebene Windräder entsteht, die seit dem 01.01.2014 in Betrieb genommen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. a) Wie viele bayerische Projekte mit welcher jeweiligen Leistung wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet (bitte nach Ausschreibungsrunden aufgeschlüsselt)?
b) Wie viele bayerische Projekte mit welcher jeweiligen Leistung haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten (bitte nach Ausschreibungsrunden aufgeschlüsselt)?
7. a) Welche Initiative will die Staatsregierung ergreifen, um eine gleichmäßige Verteilung der Zuschläge auf alle Bundesländer zu garantieren (Stichwort: Regionalquote)?
b) Welche Initiative will die Staatsregierung ergreifen, um bei den zukünftigen, erhöhten Ausschreibungen gegenüber den südlichen Nachbarländern einen der Größe von Bayern angemessenen Anteil bei den Ausschreibungen für Bayern zu gewinnen?
c) Wie schätzt die Staatsregierung vor diesen unter 6 a und 6 b beschriebenen Ausgangsbedingungen die Chancen von bayerischen Windkraftprojekten ein, die gegenüber den anderen Bundesländern durch die 10H-Regelung benachteiligt sind?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 04.07.2018

1. **Wie viele Genehmigungsanträge für immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?**

Tabelle zu Frage 1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	4	5	24	13	58	7	0	0	3
Februar	20	20	13	21	63	2	0	1	0
März	18	20	9	28	33	10	2	0	5
April	2	11	29	30	12	2	2	0	
Mai	9	8	9	25	1	0	6	0	
Juni	19	21	14	18	4	1	1	0	
Juli	5	3	17	23	4	5	4	0	
August	12	20	28	26	7	3	12	3	
September	9	23	23	55	0	0	16	0	
Oktober	14	3	27	45	5	3	0	0	
November	11	12	25	27	15	3	0	0	
Dezember	24	21	53	89	18	0	0	4	
Gesamt	147	167	271	400	220	36	34	8	

Quelle: Eigene Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi)

2. a) **Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt, für die Jahre 2010–2016 nur wenn sich Änderungen ergeben haben)?**

Für die Jahre 2010 bis 2016 haben sich keine Änderungen gegenüber der Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.09.2017 betreffend „Windenergie in Bayern – Stand 2017“ (Drs. 17/18986) ergeben.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 22,6 Megawatt (MW) genehmigt (siehe nachfolgende Tabelle). Im ersten Quartal 2018 wurde keine Anlage genehmigt.

2017	Anzahl genehmigter WEA	instal. Leistung in MW
April	6	19,2
Mai	1	3,4

- b) **Welche dieser Genehmigungen sind Neugenehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)?**

Bei den sieben Genehmigungen im Jahr 2017 handelt es sich jeweils um eine Genehmigung nach § 4 BImSchG.

c) Welche dieser Genehmigungen sind Änderungs- genehmigungen nach § 16 BImSchG?

Gemäß eigenen Erhebungen sind zu den oben genannten sieben Genehmigungen keine Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG von den jeweiligen zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gemeldet worden (Stand 31.03.2018).

3. a) Wie viele dieser Genehmigungen wurden unter Anwendung der 10H-Regelung erteilt?

Bei drei von den sieben genehmigten Anlagen in 2017 war aufgrund der 10H-Regelung eine Bauleitplanung für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erforderlich.

b) Wie viele Standorte für Windkraftanlagen wurden seit Inkrafttreten der 10H-Regelung über das Instrument des Bebauungsplans gemäß Art. 82 Bayerische Bauordnung (BayBO) ausgewiesen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

An dieser Stelle wird auf die Antwort zur Frage 4b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.09.2017 betreffend „Windenergie in Bayern – Stand 2017“ (Drs. 17/18986) verwiesen. Neuere Daten liegen nicht vor.

c) Wie viele dieser Genehmigungen wurden bereits vor Einführung der 10H-Regelung im Rahmen eines Flächennutzungsplans beantragt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Eine Einzelaufschlüsselung der Genehmigungen, die bereits vor Einführung der 10H-Regelung im Rahmen eines

Flächennutzungsplans beantragt wurden, ist nicht möglich, da keine bayernweite Erfassung der Genehmigungen nach diesem Kriterium erfolgt.

4. a) Wie viele Anträge mit welcher Gesamtleistung sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren?

Derzeit befinden sich 51 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 163 MW im Genehmigungsverfahren (Stand Ende März 2018).

b) Wie viele Anlagen mit welcher insgesamten Leistung sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb?

Derzeit sind 45 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 129 MW genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (Stand April 2018).

c) Wie viele Anlagen gingen zwischen 2010 und heute in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Anlagen- und Leistungszubau in den Jahren 2010 bis 2018 (1. Quartal).

Tabelle zu den Fragen 4a, 4b und 4c

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (1. Quartal)
Anlagenzubau	21	65	91	94	160	140	106	11	6
Leistungszubau (MW)	43	144	221	239	423	363	288	314	23,5

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

5. a) Wie hoch ist der Anteil an der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz), der durch die Vergütungszahlungen an in Bayern betriebene Windräder entsteht?

Die Vergütungszahlungen an in Bayern betriebene Windräder sind für weniger als 1 Prozent der EEG-Umlage verantwortlich.

b) Wie hoch ist der Anteil an der deutschlandweiten Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der EEG-Umlage, der durch die Vergütungszahlungen an deutschlandweit betriebene Windräder entsteht, die seit dem 01.01.2014 in Betrieb genommen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anteils der deutschen Stromerzeugung aus Windenergie an der Strom-

erzeugung erneuerbarer Energien (in Terawattstunden – TWh) in Deutschland auf.

	2013	2014	2015	2016	2017
Stromerzeugung Wind On- und Offshore (TWh)	52,7	58,5	80,6	79,9	106,5
Stromerzeugung EE (TWh)	152,4	162,5	188,8	189,7	217,9
Anteil Stromerzeugung Wind (in %)	34,6	36,0	42,7	42,1	48,9

Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat)

Nachfolgend ist der Anteil der EEG-Umlage in den Jahren 2013 bis 2017, der durch die Vergütungszahlungen an deutschlandweit betriebene Windräder entsteht, dargestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
EEG-Umlage (Cent/kWh)	5,28	6,24	6,17	6,35	6,88
Anteil WEA Onshore (Cent/kWh)	0,87	1,2	1,2	1,33	1,49
Anteil WEA Offshore (Cent/kWh)	0,11	0,34	0,51	0,68	0,92
Anteil WEA Gesamt an EEG-Umlage (in %)	18,38	24,66	27,68	31,67	35

Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken (2017), S. 38, Abb. 49.

6. a) Wie viele bayerische Projekte mit welcher jeweiligen Leistung wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet (bitte nach Ausschreibungsrunden aufgeschlüsselt)?

Insgesamt wurden bei den verpflichtenden Ausschreibungen für Windenergieanlagen seit Mai 2017 einschließlich Februar 2018 16 bayerische Gebote mit einer Gesamtleistung von 139,4 MW abgegeben (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Gebote	Leistung in MW
01.05.2017	9	63,2
01.08.2017	3	27,6
01.11.2017	2	28,5
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	noch nicht veröffentlicht	noch nicht veröffentlicht
Gesamt*	16	139,4

Quelle: Bundesnetzagentur

* Gesamtzahl der Gebote ohne die Gebotswerte aus dem Gebotstermin 01.05.2018

b) Wie viele bayerische Projekte mit welcher jeweiligen Leistung haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten (bitte nach Ausschreibungsrunden aufgeschlüsselt)?

Insgesamt wurden seit den verpflichtenden Ausschreibungen für Windenergieanlagen sieben Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von 66,7 MW bezuschlagt (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Zuschläge	Leistung in MW
01.05.2017	2	21,4

Gebotstermin	Anzahl der Zuschläge	Leistung in MW
01.08.2017	1	4,8
01.11.2017	1	18,0
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	1	2,4
Gesamt	7	66,7

Quelle: Bundesnetzagentur und eigene Erhebungen des StMWi

7. a) Welche Initiative will die Staatsregierung ergreifen, um eine gleichmäßige Verteilung der Zuschläge auf alle Bundesländer zu garantieren (Stichwort: Regionalquote)?

Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungsrunden zeigen, dass die Einführung weiterer regionaler Steuerungsmechanismen im Rahmen der Ausschreibungen wünschenswert und erforderlich ist. Bayern setzt sich daher beim Bund für eine Zuschlagsquote für den süddeutschen Raum ein; Einzelheiten (wie z. B. die genauen Grenzen der Zone, die Höhe des Prozentsatzes der Zuschläge und ggf. die Übertragbarkeit nicht genutzter Zuschlagskontingente auf folgende Runden) sind derzeit Gegenstand der Diskussion.

b) Welche Initiative will die Staatsregierung ergreifen, um bei den zukünftigen, erhöhten Ausschreibungen gegenüber den südlichen Nachbarländern einen der Größe von Bayern angemessenen Anteil bei den Ausschreibungen für Bayern zu gewinnen?

c) Wie schätzt die Staatsregierung vor diesen unter 6 a und 6 b beschriebenen Ausgangsbedingungen die Chancen von bayerischen Windkraftprojekten ein, die gegenüber den anderen Bundesländern durch die 10H-Regelung benachteiligt sind?

Vorrangig muss die Benachteiligung des gesamten süddeutschen Raumes durch die gegenwärtige Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns behoben werden. Daher fordert Bayern, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Regionalquote möglichst kurzfristig umzusetzen. Die Staatsregierung geht daher davon aus, dass eine erfolgreiche Teilnahme bayerischer Windenergieprojekte an den Ausschreibungen möglich ist und sich bayerische Projekte gegenüber anderen süddeutschen Bundesländern – nach Einführung einer entsprechenden Regionalquote – vermehrt durchsetzen können. Zudem besteht für die Kommunen die Möglichkeit, mittels Bauleitplanung geringere Abstände als 10H vorzusehen.